

Die Zucker-Zulagen.

Was in Berlin verbreitete Gerücht, wonach die zum Ausgleich der Brotverkürzung gewährte Sonderzuweisung von Zucker auf den Einmachezucker angerechnet werden solle, entbehrt, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, jeder Grundlage. Bereits bei Ankündigung der Herabsetzung des Brotanteils ist im Kriegsernährungsamt vom Unterstaatssekretär Dr. Müller ausdrücklich betont worden, daß die Sonderzuweisung von 750 Gramm Zucker zunächst für die Wochen vom 17. Juni bis zum 15. Juli d. J. neben und außer dem Einmachezucker verteilt werde. Für diesen Ausgleichszweck stehen 500 000 Doppelzentner Zucker zur Verfügung. Die Verteilung von Einmachezucker steht mit dieser Sondergabe in keinem Zusammenhang. Falls noch aus der Ukraine nennenswerte Zuckermengen eintreffen, hofft man, die Sonderzuweisung von Zucker zum Brotausgleich noch einige Wochen länger geben zu können.